

## Ärztin zu langsam bei Geburt

Erstellt 12.02.2013

Wenn Geburtshelfer nicht schnell genug reagieren, kann das lebenslange Behinderung bedeuten. So war das auch beim heute fünfjährigen Thomas, der im Sommer 2008 per Kaiserschnitt auf die Welt kam. Von Ulrike Schödel

Bei der Geburt eines Kindes sind es oft Minuten, die ein ganzes Leben bestimmen werden. Wenn Ärzte oder Geburtshelfer nicht schnell genug reagieren, wenn Probleme auftauchen, kann das lebenslange Behinderung bedeuten. So auch bei der Geburt des heute fünfjährigen Thomas F. (Name geändert), der im Sommer 2008 per Kaiserschnitt auf die Welt kam. Aber die Ärzte einer Klinik in der Region hatten zu spät reagiert, so sieht es das Bonner Landgericht: Obwohl die Herzöne des noch ungeborenen Kindes dramatisch abgefallen waren, hatte die Stationsärztin noch eine weitere CT-Untersuchung veranlasst und auch auf den Oberarzt gewartet, obwohl die Zeit drängte. Über eine halbe Stunde hat es schließlich gedauert, bis es zur Notfall-Operation kam. Das Schicksal von Thomas F. war besiegelt: Er war fast leblos, als er auf der Welt war: Durch den Sauerstoffmangel hatte er eine „spastische Cerebralparese“, einen Hirnschaden mit Lähmungen in den Beinen erlitten.

Die 9. Zivilkammer hat jetzt die Millionenklage eines Kindes, das von seinen Eltern vertreten wird, stattgegeben: Die Richter haben das Krankenhaus und zwei Ärzte zur Zahlung von 400 000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Darüber hinaus müssen sie auch materiell lebenslang für sämtliche Schäden haften, die durch die Behinderung des Kindes entstehen werden. Nach Schätzung von Experten sind das mindestens weitere 1,5 Millionen Euro.

Für die Bonner Richter stand am Ende des Prozesses fest, dass die Schädigungen auf grobe Behandlungsfehler der Ärzte zurückzuführen war. Sie stützen sich dabei auf Professor Peter Mallmann aus Köln, der in seinem Gutachten mehrere erhebliche Verstöße festgestellt hatte.

Der erste gravierende Fehler: Durch die fehlende Entschlussfreudigkeit der Klinikärzte sei es zu spät zur Notoperation gekommen. Denn nach den jüngsten Leitlinien der Ärztekammer müsse bei Geburtsnotfällen jedes Krankenhaus in der Lage sein, innerhalb von 20 Minuten ein OP-Team zusammenzustellen und das Kind durch Kaiserschnitt zu entbinden. Auch am Wochenende. In diesem Fall sei „das Geburtsmanagement nach dem Herztonabfall mangelhaft“ gewesen.

Schließlich auch hatte der Oberarzt selber das Drama ausgelöst: Er hatte der Mutter, die in der 40. Woche mit unregelmäßigen Wehentätigkeit ins Krankenhaus gekommen war, ein Wehenbeschleunigungsmittel gegeben, das keinesfalls hätte verabreicht werden dürfen, so der Gutachter, weil bei der Mutter bereits das erste Kind per Kaiserschnitt geholt worden war. Der Abfall der Herzöne bei dem Kind sei durch das verabreichte Medikament ausgelöst worden. „Die Geschichte von Thomas F. ist kein Einzelfall“, bestätigt Paul Wagner, seit vielen Jahren Vorsitzender Richter der Bonner Arzthaftungskammer. Immer wieder käme es zu lebenslangen Schäden bei Kindern, weil die Geburtshelfer nicht schnell genug reagierten. In den meisten Fällen, die vor Gericht landen, würde ein Vergleich geschlossen. So bei einem Bonner Fall, wo eine Mutter bei der Geburt gestorben war und das Kind lebenslang geschädigt ist. Auch hier entschied das Gericht auf 1,5 Millionen Euro Schadensersatz.